



II-4423 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zahl: 0117/414-II/5/91

Wien, am 28. Dezember 1991

An den
Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 W i e n

1900 IAB
1992 -01- 09
zu 1980/J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die Abgeordneten zum Nationalrat KISS, Dr. PIRKER und Kollegen haben am 14. November 1991 unter der Nr. 1980/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Arbeitsbedingungen im Lager Oberpullendorf" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Sind Ihnen die Zustände im Lager Oberpullendorf bekannt?
2. Welche Möglichkeiten sehen Sie zur Verbesserung dieser Situation?
3. Wann ist mit den hierfür notwendigen Maßnahmen zu rechnen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Situation in der Festgenommenensammelstelle Oberpullendorf war mir bekannt. Wegen der in diesem Ausmaß nicht vorhersehbar gewesenen Umwälzungen in den ehemaligen Ostblockländern war es aber nicht möglich, eine Infrastruktur zur Bewältigung der gegenwärtigen Grenzsituation aufzubauen, sodaß in vielen Belangen

mit Improvisierungen und Kompromissen das Auslangen gefunden werden muß.

Es ist richtig, daß es dabei zu einem fallweisen Überbelag der Sammelstelle kam und die bauliche Gestaltung der mangels besserer Möglichkeiten als Festgenommenensammelstelle heranzuziehen gewesen Räumlichkeiten noch nicht den Wunschvorstellungen entspricht.

Zu Frage 2:

Bereits seit 24. Oktober 1991 wird ein Überbelag der Sammelstelle dadurch vermieden, daß die Unterbringung Angehaltener im Bedarfsfall auch in der Bundesheerkaserne in Oggau oder in der Festgenommenensammelstelle Siegendorf erfolgt. Mit dieser Lösung wurde bereits eine erhebliche Verbesserung der Situation erreicht. Unabhängig davon sind auch bauliche Sanierungen vorgesehen, wobei ich jedoch der Auffassung bin, daß dafür das Land Burgenland zuständig wäre. Lediglich als vorläufige Lösung werden die Baukosten aus Mitteln meines Ressorts ausgelegt werden.

Zu Frage 3:

Eine rasche Durchführung der Sanierungsarbeiten wird angestrebt; ein genauer Zeitpunkt für den Vollzug kann gegenwärtig noch nicht genannt werden.

Frage 3